

Deckblatt

O.Nr. 14.01.II Lohberg 2. Änderung

Satzung zur Änderung einer baulichen Ortsabrundung

Die Gemeinde Lohberg erläßt gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummern 1 und 3 des Baugesetzbuches folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles einschließlich einzelner Außenbereichsflächen für den Ort "Lohberg" werden in Abänderung der bisher geltenden Ortsabrundung neu festgelegt.

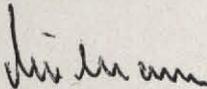
Die neuen Grenzen sind in dem dieser Satzung beigefügten Lageplan M 1:5000 durch Rotumrandung gekennzeichnet.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohberg, 28.04.98

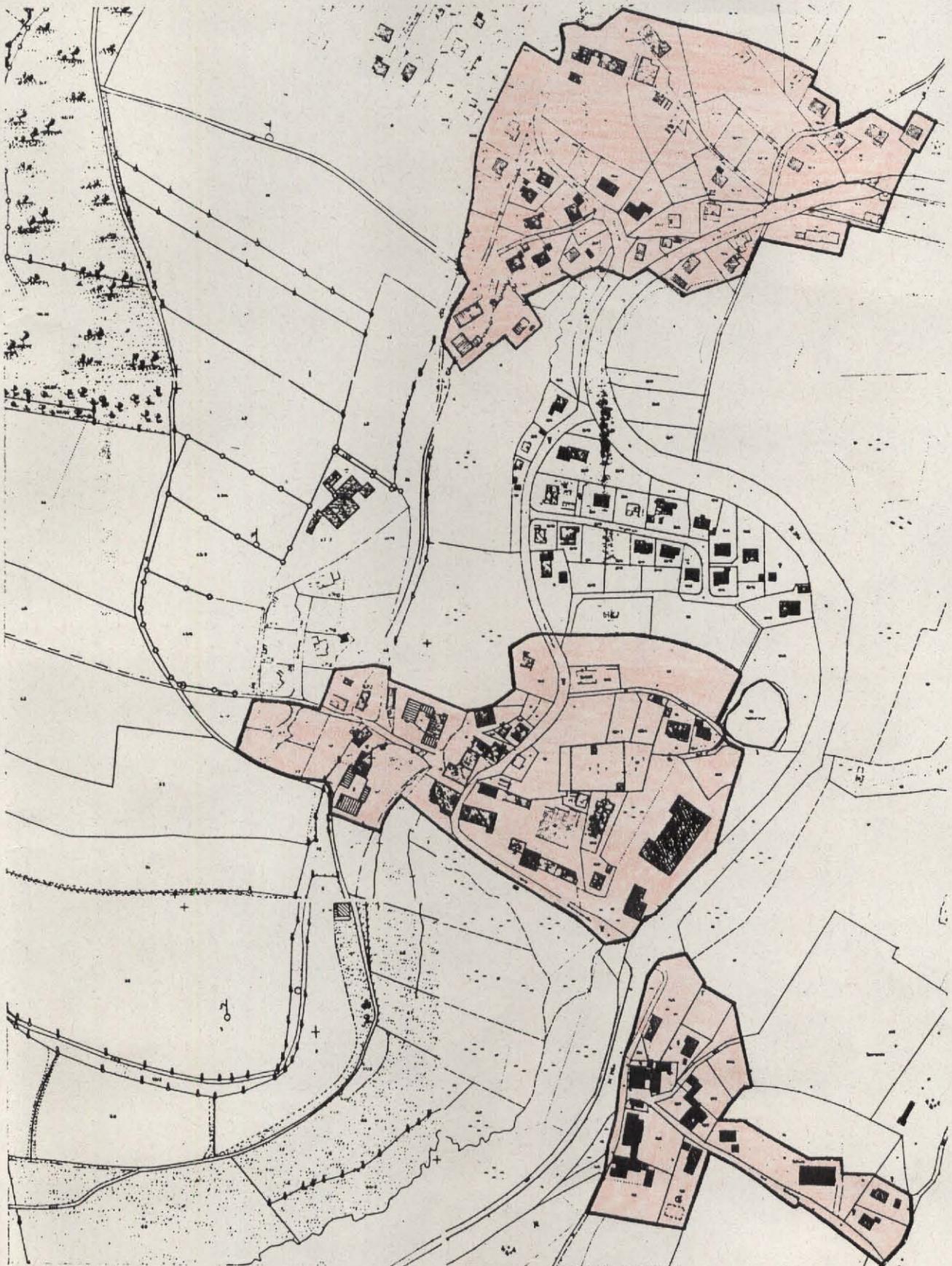
Gemeinde Lohberg


Hans Mühlbauer
Bürgermeister



Ortsabrundung
LOHBERG

in der geänderten Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.98



— = Grenzen der Ortsabrundung

Anlage

Der angeheftete Lageplan M 1:5000 ist Bestandteil der Änderungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Mit Bescheid vom 16.04.1998, Az. 50.1-610/O.Nr. 14.5, hat das Landratsamt Cham die Änderungssatzung genehmigt.

Cham, 16.04.1998
Landratsamt Cham
I.A.

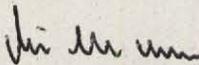



Altmann, Reg. Rätin

Bekanntmachung der genehmigten Änderungssatzung am ..28..04..98.....

Lohberg,28..04..98.....

Gemeinde Lohberg



Hans Mühlbauer, Bürgermeister
.....
1. Bürgermeister



Deckblatt

O.Nr. 14.01.III Lohberg 3. Änderung

Satzung zur Änderung einer baulichen Ortsabrundung

Die Gemeinde Lohberg erläßt gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummern 1 und 3 des Baugesetzbuches folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles einschließlich einzelner Außenbereichsflächen für den Ort "Lohberg" werden im Bereich "Hochweg" in Abänderung der bisher geltenden Ortsabrundung neu festgelegt (Ergänzungssatzung) indem die grün gekennzeichneten Grundstücksflächen, außerhalb des derzeitigen Bereiches mit den rot eingetragenen Grenzen, mit einbezogen werden.



§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohberg, 20.02.2014

Gemeinde LOHBERG

Franz Xaver Müller
Franz Xaver Müller
Bürgermeister

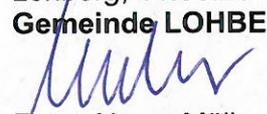


Bekanntmachungsvermerk :

Der Gemeinderat Lohberg hat am 13.02.2014 eine Satzung zur Änderung der baulichen Ortsabrundungssatzung für den Ort "Lohberg" im Bereich "Hochweg" beschlossen. Die Satzung wurde am 20.02.2014 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 20.02.2014 angebracht und am 11.03.2014 wieder abgenommen.

Lohberg, 11.03.2014

Gemeinde LOHBERG


Franz Xaver Müller
Bürgermeister

